Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1851

25.12.1851 (No. 304)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 25. Dezember.

Nr. 304. Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1851.**

Wir laden zu dem mit dem 1. Januar beginnenden Abonnement der **Karlsruher Zeitung** ein. Sie wird wie bisher die amtlichen Nachrichten zuerst mittheilen. Ihre Korrespondenz im Ausland ist neuerdings sehr erweitert worden, und im Großherzogthum Baden besitzt sie Mitarbeiter in ziemlich allen Städten und in allen Amtsbezirken des Landes. Nach der bevorstehenden Herstellung der Verbindungslinie des elektrischen Telegraphen wird sie über wichtigere Ereignisse telegraphische Meldungen bringen. Ihre Berichte über die Verhandlungen der beiden Kammern werden jedesmal noch am Tage der Sitzung gedruckt. In ihrer Berichterstattung strebt sie nach der höchstmöglichen Raschheit.

Alle Postämter Deutschlands und der Schweiz nehmen Bestellungen an.

Für Frankreich abonnirt man bei Hrn. G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg.

Man ersucht, die Bestellungen in gefälliger Bälde zu machen, damit in dem Bezug des Blattes keine Unterbrechung eintrete.

Deutschland.

* **Karlsruhe,** 24. Dez. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 70 enthält das Gesetz, die Steuererhebung in den Monaten Dezember dieses Jahres, und Januar, Februar und März künftigen Jahres betr.

Ferner die dem Oberpostrath v. Kleudgen unter dem 11. Dez. von Sr. kön. Hoheit dem Großherzog ertheilte Erlaubniß, den ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland verliehenen St.-Anna-Orden zweiter Klasse anzunehmen und zu tragen.

Ferner Dienstnachten, und zwar außer den von uns (Krlsr. Ztg. Nr. 299) bereits mitgetheilten noch folgende: Nach Allerhöchster Entschließung vom 10. Mai d. J. ist der pensionirte Oberamtmann Stehle und nach Allerhöchster Entschließung vom 8. d. der pensionirte Oberamtmann Sigel als aus dem Dienstverbande ausgetreten anzusehen.

Ferner eine Bekanntmachung des Gr. Staatsministeriums, wonach Se. königl. Hoheit der Großherzog Sich gnädigst bewogen gefunden haben, den Hofgerichts-Präsidenten Staatsrath Bekk, den Oberhofgerichts-Kanzler Staatsrath Brunner, den Hofgerichts-Präsidenten Litschgi, den Oberhofgerichts-Vizekanzler Kirn, den Hofgerichts-Direktor Woll und den Oberhofgerichts-Rath Lauckhard als diejenigen Mitglieder der Gerichtshöfe zu bezeichnen, welche bei Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten während der gegenwärtigen Landtags-Periode im großherzoglichen Staatsministerium beizuziehen sind.

Ferner Bekanntmachungen der Gr. Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, das Ergebniß der Spätjahrsprüfungen betreffend.

Von zehn Rechtskandidaten, welche sich der letzten Prüfung unterzogen haben, sind durch Beschluß vom 13. d. folgende sieben unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen worden:

Joseph Geißmar von Sinsheim, Karl Fischler von Mößkirch, Wilhelm Schupp von Obergimpern, Leopold v. Stetten von Kandern, Julius Süpfle von Karlsruhe, Franz Mallebrein von Karlsruhe, Karl Dorner von Lahr.

In der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe haben Nachbenannte von großherzoglicher Sanitätskommission Lizenz erhalten, und zwar:

a) Zur Ausübung der innern Heilkunde: Haberer, Albert, von Heklingen; Klein, Heinrich, von Weinheim; Kaiser, August, Wund- und Hebarzt in Bühl; Gramm, Joseph, Wundarzt von Freiburg; Hug, Karl, von Kandern; Willibald, Richard, von Donaueschingen; Oster, Karl, von Rastatt; Müller, Wilhelm, Wund- und Hebarzt von Ettenheim; Becker, Johann, von Steinmauern; Wolfsberger, Johann Georg, Militärchirurg und Hebarzt in Rastatt. — b) Zur Ausübung der Chirurgie: Klein, Heinrich, von Wertheim; Fischer, Emil, von Mannheim; Zipff, Adolph, von Tauberbischofsheim; Stephani, Franz, praktischer Arzt von Mannheim; Vogt, Karl, vom Hof Ahorn; Becker, Johann, von Steinmauern. — c) Zur Ausübung der Geburtshilfe: Klein, Heinrich, von Weinheim; Fischer, Emil, von Mannheim; Kirner, Xaver, praktischer Arzt von Waldkirch; Troß, Adolph, praktischer Arzt in Gondelsheim; Stephani, Franz, praktischer Arzt von Mannheim; Vogt, Karl, vom Hof Ahorn; Becker, Johann, von Steinmauern.

Von den Kameralkandidaten, welche sich im Oktober d. J. der Staatsprüfung unterzogen haben, sind nachstehende sechs unter die Zahl der Kameralpraktikanten aufgenommen worden:

Theodor Rothermel zu Bruchsal, Michael Geißer von Hochemmingen, Ludwig Benz von Limpach, Johann Scherer zu Riedböhringen, Adolph Haagen zu Waghäusel, Emil Fischinger zu Freiburg.

Ferner Bekanntmachung des Gr. Ministeriums des Innern, wornach der Ansatz der Sporteln für Betreibungen von Forderungen im Administrativwege künftig nach Maßgabe des Art. 5 des Gesetzes vom 13. Oktober 1840 über die Gerichtssporteln in bürgerlichen Rechtssachen zu geschehen und ein besonderer Ansatz für Stempel und Benachrichtigungen dabei zu unterbleiben hat.

Ferner Diensterledigungen. Bei dem großh. Armeekorps eine Oberarztstelle zu besetzen. Die evangelische Pfarrei Linkenheim, Landdekanats Karlsruhe, mit einem Kompetenzanschlag von 561 fl. 32 kr. Das Amtschirurgat Herrischried mit einer Besoldung von 280 fl. und 120 fl. Pferdefourage-Aversum.

†† **Karlsruhe,** 24. Dez. Durch Allerhöchsten Befehl Sr. kön. Hoh. des Großherzogs ist die Uniformirung der Schützenabtheilung in folgender Weise festgesetzt worden:

1) Waffenrock: dunkelgrün (sogenannt russisch-grün), unten mit zwei Haften geschlossener, oben abgerundeter Kragen; Kragenpatten, runde schwedische Aufschläge: schwarz; Vorstoß um den obern und vordern Rand des Kragens, den hintern der Kragenpatte, den obern und äußern Rand der Aufschläge, vorn herunter und hinten längs der Taschenpatten, so wie die Achselklappen, scharlachroth; gelbe gewölbte Knöpfe, vorn herunter eine Reihe von acht, hinten zwei in der Taille und je zwei auf den Taschenpatten, je zwei auf den Aufschlägen, je einer auf den Schultern zur Befestigung der Achselklappen, worauf die Kompagnienummer.

Die Hornisten Schwalbennester von schwarzem Tuch, mit Goldborden verziert, einen scharlachrothen Vorstoß am untern Rand; der Stabshornist überdies den letzteren mit goldenen Bouillons besetzt.

2) Epauletten der Offiziere, wie die Infanterie, ohne Nummer.

3) Beinkleider wie die Infanterie.

4) Helm wie die Infanterie, jedoch zur Parade mit schwarzem (Hornisten rothem) hängendem Haarbusch in gelbmetallenem Kelch.

5) Dienstmütze: dunkelgrün, scharlachrother Vorstoß am oberen, schwarzer mit scharlachrothen Vorstößen eingefaßter Streifen am untern Rand über einem dunkelgrünen Vorstoß; die Form wie bei den übrigen Waffen.

6) Mantel:

a) der Offiziere wie die Infanterie, jedoch den Halskragen schwarz mit scharlachrothem Vorstoß und dunkelgrünem Futter;

b) der Mannschaft wie die Infanterie, jedoch die Achselklappen dunkelgrün mit scharlachrothem Vorstoß, die Kragenpatten schwarz; die Unteroffiziere dunkelgrünen Halskragen und scharlachrothen Vorstoß um die Kragenpatten.

7) Aermelweste: dunkelgrün, Kragenpatten schwarz mit scharlachrothem Vorstoß am obern, vordern und hintern Rand; Achselklappen dunkelgrün mit scharlachrothem Vorstoß; Aufschläge dunkelgrün mit scharlachrothem Vorstoß am obern Rand, Form und Knöpfe wie bei der Infanterie.

8) Bewaffnung und Ausrüstung der Offiziere, wie bei den Füsilierbataillonen.

9) Schärpe der Offiziere: wie bei der Infanterie.

10) Reitzeug der Offiziere: wie bei der Infanterie.

11) Die als schwarz bezeichneten Theile der Uniformsstücke sind bei den Offizieren von Sammt, bei der Mannschaft von Tuch.

†† **Karlsruhe,** 24. Dez. Nachstehende Offiziere sind zu der Schützenabtheilung versetzt worden: Oberleutnant Stengel vom 10. Inf. Bat., Oberleutnant Müller vom 5. Inf. Bat., Oberleutnant und Adjutant Aug. Hasenstab vom 1. Inf. Bat., Leutnant Held vom 9. Inf. Bat., Leutnant Eduard v. Gemmingen vom 6. Inf. Bat., Leutnant Karl Lang vom 10. Inf. Bat., Leutnant Werner vom 1. Inf. Bataillon.

† **Karlsruhe,** 24. Dez. Nach der von den kön. großbritannischen Ausstellungskommissarien aufgestellten amtlichen Liste der von den Jurys bei der Ausstellung der Industrieerzeugnisse aller Völker zu London den Ausstellern aus dem Zollverein und nördlichen Deutschland zuerkannten Preismedaillen und ehrenvollen Erwähnungen, haben von den Ausstellern aus dem Großherzogthum Baden erhalten:

Preismedaillen: Otto Pauli in Rüppurr für Phosphor ꝛc. und Heintze und Freudenberg in Weinheim für schwarzlackirte Kalbleder;

ehrenvolle Erwähnungen: Wehrle und Steuert vom badischen Schwarzwalde für eine mechanische Orgel, und Karl Weber in Mannheim für einen geschliffenen Kiesel.

✤ **Schwetzingen,** 23. Dez. In Ergänzung und Berichtigung der vielfachen Angaben, welche öffentliche Blätter über den Ertrag der diesjährigen Tabaks- und Hopfenärnte in dem hiesigen Amtsbezirk gemacht haben, sind wir in den Stand gesetzt, folgendes Zuverlässige mitzutheilen:

a) Tabak. Altlußheim: 1200 Ztr. auf 175 Morgen; Durchschnittspreis *) des Zentners 18 fl.; Brühl: 500 Ztr. auf 100 M., pr. Ztr. 18 fl.; Edingen: 2000 Ztr. auf 230 M., pr. Ztr. 12 fl.; Friedrichsfeld: 800 Ztr. auf 112 M., pr. Ztr. 15 fl.; Hockenheim: 4,500 Ztr. auf 600 M., pr. Ztr. 20 fl.; Ketsch: 800 Ztr. auf 170 M., pr. Ztr. 15 fl.; Neckarau: 3500 Ztr. auf 450 M., pr. Ztr. 15 fl.; Neulussheim: 700 Ztr. auf 90 M., pr. Ztr. 16 fl.; Oftersheim: 2240 Ztr. auf 280 M., pr. Ztr. 18 fl.; Plankstadt: 3000 Ztr. auf 300 M., pr. Ztr. 15 fl.; Reilingen: 2560 Ztr. auf 320 M., pr. Ztr. 16 fl.; Schwetzingen: 1320 Ztr. auf 165 M., pr. Ztr. 16 fl.; Seckenheim: 5400 Ztr. auf 600 M., pr. Ztr. 17 fl.

b) Hopfen. Brühl: 80 Ztr. auf 15 Morgen, pr. Ztr. 130 fl.; Edingen: 90 Ztr. auf 30 M., pr. Ztr. 140 fl.; Friedrichsfeld: 12 Ztr. auf 4 M., pr. Ztr. 120 fl.; Hockenheim: 200 Ztr. auf 120 M., pr. Ztr. 130 fl.; Neckarau: 54 Ztr. auf 13 M., pr. Ztr. 125 fl.; Oftersheim: 155 Ztr. auf 60 M., pr. Ztr. 150 fl.; Plankstadt: 40 Ztr. auf 10 M., pr. Ztr. 100 fl.; Reilingen: 600 Ztr. auf 150 M., pr. Ztr. 100 fl.; Schwetzingen: 800 Ztr. auf 150 M., pr. Ztr. 140 fl.; Seckenheim: 28 Ztr. auf 4 M., pr. Ztr. 90 fl.

Der Gesammtertrag an Tabak beträgt also 28,520 Ztr. auf 3592 Morgen, Durchschnittspreis pr. Ztr. $16\frac{3}{13}$ fl.; an Hopfen 2059 Ztr. auf 556 Morgen, Durchschnittspreis pr. Ztr. $122\frac{1}{2}$ fl. — Im vorigen Jahre war folgendes das Gesammtergebniß: an Tabak 32,532 Ztr. auf 3401 Morgen, Durchschnittspreis $11\frac{12}{13}$ fl.; an Hopfen 3550 Ztr. auf 555 Morgen, Durchschnittspreis $31\frac{3}{5}$ fl.

*) Der Durchschnittspreis ist, wie leicht zu ersehen, nach dem mittlern Ortspreise der verschiedenen Gemeinden gebildet, was in Bezug auf Qualität der Waare eine nicht unbedeutende Differenz zwischen dem Mittelpreise jeden Ortes verursacht.

|| * **Mannheim,** 23. Dez. Heute Morgen reiste Ihre kön. Hoh. die verwittwete Frau Großherzogin Stephanie wieder nach Baden zurück, da sich dem Vernehmen nach der Gesundheitszustand Ihrer durchlauchtigsten Frau Tochter, der Prinzessin Wasa, welche unpäßlich in Baden zurückgeblieben war, leider verschlimmert hat. Die Abwesenheit Ihrer kön. Hoheit wird keinesfalls lange dauern.

Am zweiten Weihnachtsabend wird der Meyerbeer'sche Prophet hier zum ersten Mal über die Bretter gehen. Die Vorbereitungen dazu in musikalischer und szenischer Hinsicht wurden sehr umfassend und sorgsam bekrieben.

×× **Von der untern Rench,** 22. Dez. Die Resultate der Bürgermeister-Wahlen unserer Gegend liegen nun zu einem großen Theile vor uns. Es hat sich ergeben, daß wohl in vielen Gemeinden die von der Regierung provisorisch gesetzten Bürgermeister wieder gewählt, aber auch, daß wohl die treuesten und biedersten Männer, welche in der Zeit der Gefahr ihr Leben auf das Spiel gesetzt haben, nicht wieder gewählt worden sind. Wo Dies der Fall ist, da zeigt sich, daß dieselbe Partei, welche früher in der Revolution sich hervorthat, auch jetzt die Wiedererwählung des von der Regierung gesetzten oder überhaupt des der Regierung ergebenen Bürgermeisters durch festes Zusammenhalten gehindert hat. Nicht allenthalben aber hat diese Partei aus der eigenen Mitte ihren Mann gewählt. Sie war öfters so schlau, um nur den gehaßten treuen Bürgermeister los zu werden und die Bestätigung ihres Gewählten zu sichern, auf einen Unverdächtigen ihre Wahl zu lenken, und zu diesem Zwecke auch einige unverdächtige Wahlmänner zu gewinnen. Wo sie geradezu Männer ihrer Farbe gewählt hat, dürfen wir nicht fürchten, daß die Bestätigung derselben erfolgen werde. Aber da, wo der letztere Fall eingetreten ist, sei es erlaubt, die Hoffnung auszusprechen, daß man Männer, welche durch Treue und Energie den Gegnern lästig geworden sind, nicht fallen lassen und dem Gespötte der Listigen preisgeben möge. Denn wir halten es allemal für bedenklich und gefährlich, wenn die Wahl eines Bürgermeisters durch den Zusammenhalt der demokratischen Partei zu Stande gekommen ist, und eben so auch dann, wenn sie einen Unbeschwerten vorgeschoben haben. Wir sehen zwischen dem Fall, daß ein ehemaliger erklärter Freund und Beschützer der Volksvereine, und zwischen dem andern, daß ein Unverdächtiger als neuer Bürgermeister gewählt worden ist, hinter dem aber der lange rothe Schweif seiner Wähler steht, keinen andern Unterschied, als den, daß die Letzteren weniger Gefahr dabei laufen, als wenn sie selbst an der Spitze wären.

Freiburg, 23. Dez. (N. Fr. Z.) Gestern wurde die letzte schwurgerichtliche Sitzung des vierten Quartals bei hiesigem Hofgericht abgehalten. Die beiden Zeitungsredakteure Landold von Aarau und Schabelitz von Basel waren vor die Schranken des Gerichtshofes geladen zur Verantwortung über jene bekannten, in deren Blättern erschienenen Schmähartikel über die badische Regierung. Die Angeklagten sind aber nicht erschienen, der Gerichtshof gab daher das Urtheil ohne Zuzug von Geschwornen. Solches entsprach den Anträgen des Staatsanwalts in beiden Prozessen; Re-

dakteur Landold und Schabelitz wurden ein Jeder in eine Kreisgefängniß-Strafe von 8 Monaten, sowie in die Kosten verurtheilt.

J. G. Kühnle von Ihringen hat, auf das Kassationsgesuch gegen das Gesammtverfahren des hiesigen Schwurgerichts verzichtend, eine Rekursbeschwerde gegen das von dem Gerichtshof auf Grund des Wahrspruchs der Geschwornen gegen ihn erkannte Strafmaß von 20 Jahren heute angezeigt.

X **Vom Oberrhein,** 22. Dez. Mit Dank erkennt man allgemein die unermüdliche Sorge unserer Regierung an, womit sie die Hindernisse, welche der Förderung der Religiosität und Sittlichkeit entgegen sind, zu beseitigen sich bemüht. So wird die Verfügung des großh. Ministeriums des Innern vom 27. Oktober d. J., die weltliche Feier der Sonn- und Festtage betreffend, nicht verfehlen, in Städten und geschlossenen Pfarrgemeinden auf den religiös-sittlichen Geist bald sehr wohlthätig einzuwirken.

Nur hätten wir gewünscht, daß das Verbot des Wirthshausbesuches während des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen nicht blos auf die Angehörigen des Pfarrortes, sondern auf Alle (mit Ausnahme der Reisenden), und somit auch auf die Bewohner der Filialorte der Pfarrbezirke Anwendung fände. Denn auf diese Letzteren, als Nichtangehörige des Pfarrortes, welche oft die größere Zahl der Pfarrgenossen bilden, findet oben benannte Verfügung nach dem Wortlaute keine Anwendung, weßwegen auch zu befürchten ist, daß laue Christen, junge Bursche und Dienstboten, welche von Eltern und Dienstherrschaften in den Pfarrort zum Gottesdienste geschickt werden, gerade diese Zeit zum Wirthshausbesuch benützen werden.

⊙ **Stuttgart,** 22. Dez. Heute ist die Vertagung beider Kammern bis zum 13. Jan. einschließlich eingetreten. Die Kammer der Abgeordneten hielt heute eine geheime Sitzung zur Berathung des Berichts der Schuldenverwaltungs-Kommission über das neue Anlehen. (Dem Vernehmen nach wurde beschlossen, den ständischen Ausschuß zur Aufnahme eines Anlehens von 7 Millionen Gulden zum Bau der Anschlußbahnen an Baden und Bayern zu ermächtigen.) In öffentlicher Sitzung folgte dann die Berathung der Zusammenstellung der Beschlüsse über die direkten Steuern, die Restverwaltung und die Grundstocksverwaltung, worauf Reyscher eine Anfrage an den Finanzdep.-Chef in Betreff einer neuen Verfügung hinsichtlich der Erhöhung der Speditionsgebühren für politische Zeitungen von 20 % auf 50 % des Nettopreises richtete. Als der Hr. Dep.-Chef die Richtigkeit dieser Verfügung bestätigt hatte, stellte Reyscher den dringlichen Antrag, die Regierung zu bitten, die Gebühr wieder auf den frühern Betrag zurückzuführen. Staatsrath v. Knapp rechtfertigte jedoch die Maßregel, indem er anführte, daß sie mit den Bestimmungen des Postvereins-Vertrags übereinstimme, daß die seitherigen Gebühren zu gering gewesen seien, und daß selbst die jetzigen noch keine hinlängliche Entschädigung für die Leistungen gewährten, die für Zeitungsredaktionen und Zeitungsleser umsonst zu übernehmen die Finanzverwaltung jetzt nicht in der Lage sei. Die Dringlichkeit erhält nur 52 gegen 32 Stimmen, ist also abgelehnt, da hiezu ¾ der Anwesenden erforderlich sind. Fetzer beantragt nun die Verweisung des Antrags an die staatsrechtliche Kommission, was genehmigt wird.

Die Erste Kammer trat heute in geheimer Sitzung den Beschlüssen der Zweiten Kammer über das neue Anlehen bei, stimmte sodann in der öffentlichen Sitzung dem Gesetzentwurf in Betreff der Aufbringung der Mittel zum Bau der Verbindungsbahnen mit Baden und Bayern einstimmig bei, und erledigte noch die indirekten Steuern, wo sie nur dem Beschlusse der Zweiten Kammer wegen Besteuerung der Singvögel nicht beitrat.

× **Stuttgart,** 22. Dez. Der „Staatsanzeiger" enthält diesen Abend die Verfügung des königl. Finanzdepartements, betreffend die Erhöhung der Post-Expeditionsgebühr für politische Zeitungen von 20 auf 50 %, und für nichtpolitische Zeitschriften von 20 auf 25 %. Der „Staatsanzeiger" ist von dieser Gebühr ausgenommen und wird dadurch die wohlfeilste Zeitung im Lande, nach ihr die „Deutsche Kronik".

Heute wurde zum ersten Male zwischen Bruchsal und Stuttgart versuchsweise telegraphirt, und wird der allgemeine Dienst bis Neujahr beginnen.

Im Monat November betrugen die Einnahmen der königl. Staats-Eisenbahn 121,617 fl. 20 kr., im November v. J. nur 112,808 fl. 19 kr., also dieses Jahr 8809 fl. 1 kr. mehr. Der Ertrag der Bahnstunde ist dieses Jahr 1801 fl. 44 kr., voriges Jahr nur 1671 fl. 14 kr.

Der Gütertransport auf unserer Eisenbahn ist dermalen so stark, namentlich durch die starken Transporte Weizen, daß die Güterzüge von Heilbronn hieher stets den Vorspann zweier Maschinen bedürfen. Dabei fuhren eine Menge Schiffe mit Wägen bis Kannstadt, so lange die Schifffahrt möglich war.

* **München,** 21. Dez. Nicht ohne Besorgniß sah man dem gestrigen Tage entgegen. Es handelte sich um eine Erhöhung des Winterbiersatzes auf 6¼ kr., also den Anlaß zu einem Bierkrawall. Es waren bedeutende militärische Vorkehrmaßregeln getroffen, Patrouillen entsendet, Kanonen in Bereitschaft gehalten und Patronen ausgetheilt worden. Die Sache hat jedoch eine befriedigende Wendung genommen. Die Brauer verschenkten vorerst das Bier zu 6 kr. und kamen bei Sr. Maj. dem König ein, daß ihnen dieser Satz gestattet werden möge. Der König entsprach diesem Wunsche. München ist ruhig.

Das in Kitzingen bisher erschienene demokratische „Fränk. Tagblatt" konnte sich aus Abonnentenmangel nicht mehr halten und ist deßhalb eingegangen, oder, wie es anzeigt, mit dem gleichgesinnten „Fränk. Kurier" verschmolzen worden.

Frankfurt, 22. Dez. (Fr. J.) Die deutsche Bundesversammlung hielt vorgestern eine Sitzung, welche um die Mittagsstunde begann und erst Abends endigte. Nach äußerm Vernehmen fand in derselben die Umfrage nach den Erklärungen der Regierungen über den in diesen Blättern bereits gegebenen superrevidirten Entwurf eines Vertrags über Handels- und Verkehrsangelegenheiten statt, und wurden sämmtliche abgegebene Erklärungen dem handelspolitischen Ausschusse überwiesen.

Einer schließlichen Entscheidung über das Schicksal der „Nordseeflotte" dürfte nach glaubwürdigem Vernehmen täglich entgegengesehen werden.

Die Aufstellung des Bundeskorps von 12,000 Mann, unter dem Oberbefehle des kön. preuß. Generals und Bundesbefehlshabers Roth v. Schreckenstein darf, wie man hört, als schon zu Stande gebracht betrachtet werden. Ein durch den Oberbefehlshaber dieses Korps zu handhabendes Strafgesetz ist, wie man vernimmt, den Verhandlungen der Bundesversammlung bereits unterzogen gewesen.

Hannover, 20. Dez. In der heutigen Sitzung unserer Zweiten Kammer theilte der Präsident mit, daß der König die Deputation, welche die Adresse überreicht, sehr gnädig empfangen und namentlich den Wunsch ausgesprochen habe, daß das Band zwischen dem Könige und dem Volke immer enger und fester werde. — Bueren stellt die Anfrage an die Regierung, ob dieselbe beabsichtige, den zum hannoverschen Bundestags-Gesandten ernannten Hrn. v. Bothmer dahin zu instruiren, daß derselbe in der provinziallandschaftlichen Angelegenheit sowohl den Bestimmungen des §. 33 des Gesetzes vom 5. Sept. 1848 gemäß stimme, wodurch die allgemeine Ständeversammlung berechtigt sei, die Angelegenheit der Provinzialstände ohne deren Zustimmung endgiltig zu regeln, als auch das Gesetz vom 1. Aug. d. J. seinem ganzen Inhalte nach beim Bunde vertrete. Da die Minister hierauf keine Antwort ertheilten, so stellt Bueren folgenden Antrag: „Stände beschließen, königl. Regierung zu ersuchen, den Gesandten Hannovers beim Deutschen Bunde mit Instruktionen dahin zu versehen, daß derselbe in den beim Bunde anhängigen Beschwerdesache der renitenten Ritterschaften für die Bestimmungen des §. 33 des Gesetzes vom 5. Sept. 1848, sowie für die Aufrechthaltung des Gesetzes vom 1. August d. J. sein Votum abgebe." Der Antragsteller bemerkt, daß der zum Bundestags-Gesandten designirte Kanzleidirektor v. Bothmer in Erster Kammer sich offen gegen den genannten Paragraphen ausgesprochen, und daher gegen die allgemeine Landesgesetzgebung stimmen würde, falls derselbe nicht in der von ihm gewünschten Weise mit Instruktionen versehen werde.

Der Geh. Legationsrath v. Wangenheim, Vorstand des Landesarchivs, früherhin (1848), nach Abberufung des Bundestags-Gesandten v. Lenthe, Bundestags-Gesandter in Frankfurt, darauf Bevollmächtigter bei dem nie ins Leben getretenen Dreikönigs-Bündnisse in Berlin, hat einen Ruf nach Gotha bekommen, um als Minister des Herzogs von Coburg-Gotha für Gotha zu fungiren. Ob der genannte Herr dem Rufe folgen wird, steht noch nicht fest; übrigens werden Hrn. v. Wangenheim große Hindernisse hierorts nicht in den Weg gelegt, auch nicht einmal ihm dringend abgerathen.

Wien, 18. Dez. Wie ich höre, hatte Graf Chambord vor seiner Abreise nach Prag eine Konferenz mit einer hohen politischen Notabilität, welche, an die Klugheit und Mäßigung des Grafen appellirend und auf das Verhalten des hiesigen Kabinets hinweisend, denselben bewog, alle Parteikundgebungen der Sache der Ordnung und der europäischen Ruhe derzeit aufzuopfern.

Auf Anordnung des h. Unterrichtsministeriums wurden an den Fakultätsstudien die heurigen Weihnachtsferien aufgehoben und haben die Professoren die Weisung erhalten, ihre Vorlesungen, mit Ausnahme der eigentlichen Feiertage, fortzusetzen.

Der Herzog v. Blacas, welcher nach Eingang der ersten Nachrichten aus Paris vom 2. Dezember nach Brüssel gereist war, ist von dort wieder nach Prag zurückgekehrt. Der Herzog von Bordeaux und seine Gemahlin haben diese Stadt nicht verlassen.

Vier Bankdirektoren (die HH. Stametz-Mayer, Erggelet, Sigmund Wertheimstein und Benvenutti) haben in einem Schreiben an das Bankgouvernement ihre bestimmte Absicht, aus der bisherigen Stellung auszutreten, erklart; es ist denselben jedoch, wie wir vernehmen, eine amtliche Folge noch nicht gegeben worden.

Schweiz.

†* **Aus der Schweiz,** 23. Dez. Möchte auch die Judenfrage, mit welcher der jetzt allmächtige Prinz-Präsident von Frankreich in der Schweiz debutirt, so weit sie Baselstadt betrifft, leicht zu lösen sein, so scheint Dieses nicht für Baselland zu gelten. Man hatte sich der Hoffnung hingegeben, das Volk, dem das neue Judengesetz vorgelegt worden, werde ein Veto abgeben. Dies geschah jedoch nicht, indem kaum ein Drittel dagegen gestimmt hat. — Uebrigens gehen die Befürchtungen weiter; man erwartet, daß der Präsident von Frankreich auch wegen der französischen Flüchtlinge energisch reklamiren wird.

Für das Telegraphen-Anlehen sind jetzt im Ganzen 275,900 Fr. gezeichnet. Die nationalräthliche Kommission hat die Kosten für das Telegraphenwesen folgendermaßen berechnet: Anlagekapital: 400,000 Fr., nämlich 265 Stunden à 1500 Fr. berechnet (Eisendraht und oberirdische Leitung). Betriebskosten: Besoldung von 40 Bureaux à 1600 Fr. 64,000 Fr., Bewachung 14,500 Fr., Unterhaltung 21,500 Fr., Unvorhergesehenes 10,000 Fr. Zusammen 110,000 Fr.

Frankreich.

* **Kolmar,** 22. Dez. Nach hiesigen Blättern ist bis jetzt das Resultat der Abstimmungen von 299 Gemeinden des Departements Oberrhein bekannt. Für Ja ungefähr 68,000 Stimmen, für Nein 5500.

† **Paris,** 22. Dez. Der Präsident der Republik hat gestern eine Deputation der Pariser Industrie empfangen und folgende Worte an sie gerichtet: „Ich bin entzückt, zu sehen, daß ein Theil der Pariser Industrie mit den politischen Maßregeln sympathisirt, welche das Wohl des Landes nothwendig gemacht hat. Ich hoffe, daß die Arbeiten in Ihren Werkstätten nicht zu viel unterbrochen worden sind und daß Ihre Arbeiter keinen Antheil an den stattgehabten Unruhen genommen haben. Sagen Sie ihnen, daß es mein größter Wunsch ist, ihre Lage zu verbessern und die Entwicklung unserer schönen Industrie auf mögliche Weise zu begünstigen."

Der „Moniteur" enthält heute eine lange Reihe von Ernennungen in der Ehrenlegion. Die Divisionsgenerale Pelissier und v. Astory sind zu Großoffizieren, der Brigadegeneral Cuny, der Intendant Barbier, die Obersten Janet, Durrieu und Rochefort zu Kommandeurs, 8 Oberste, Bataillons- und Schwadronskommandanten, so wie der Präfekt von Konstantine und der Vorstand der Departemental- und Verwaltungsdivision, Dupuy, zu Offizieren und 99 Hauptleute, Leutnante, Unteroffiziere und Soldaten, so wie 5 Zivilbeamte zu Rittern der Ehrenlegion ernannt worden. Unter den Letzteren befinden sich mehrere Araber, die in französische Kriegsdienste getreten sind, und der Aga von Flixas, Mohammed-bel-Hadj.

Der „Moniteur" veröffentlicht heute ein präsidentschaftliches Dekret, durch welches dem Marineminister ein Kredit von 658,000 Fr. für die ersten nothwendigen Maßregeln zur Bildung einer Strafkolonie in Guyana eröffnet wird; 58,000 Fr. sind für den militärischen Dienst und 600,000 Fr. für die Kolonie selbst bestimmt.

Das Kriegsgericht des Nièvre-Departements hat den in St. Pelagie gefangen sitzenden Ex-Abgeordneten (vom Berg) Miot reklamirt, da derselbe bei den Unruhen des genannten Departements betheiligt sein soll.

Pius IX. hat ein Schreiben an den Präsidenten der Republik gerichtet, in welchem er ihm Dank sagt, daß er die Religion und Gesellschaft durch die Dekrete des 2. Dez. gerettet habe.

Die Nachrichten aus den Provinzen melden fortwährend Verhaftungen in großartigem Maßstab. In Toulouse sind 20 Personen eingezogen worden; gegen 200 andere hat man Verhaftsbefehle erlassen. In Perigueux und der Umgegend sind ebenfalls bedeutende Verhaftungen vorgenommen worden; unter den in Perigueux Verhafteten befinden sich C. Desolme, Redakteur eines republikanischen Blattes. Es ist der Nämliche, der in dem Zweigprozeß des großen Lyoner Prozesses freigesprochen wurde. In Masseube (Gers-Departement) sind 19 der angesehensten Bewohner ins Gefängniß abgeführt worden. In Bourges, Loiret und besonders dem Meurthe-Departement hat man Massenverhaftungen vorgenommen.

Aus Bordeaux meldet man, daß in der Zitadelle von Blaye 183 Gewehre und 2 Kanonen angekommen sind, die man den Insurgenten von Marmande abgenommen hat. Dieselben hatten sich mit ihren zwei scharfgeladenen Kanonen auf der von Bordeaux nach Marmande führenden Straße aufgestellt, um das gegen sie abgesandte 75. Linienregiment zu empfangen. Der Oberst dieses Regiments, von diesem Umstande durch Gendarmen in Kenntniß gesetzt, umging die von den Insurgenten eingenommene Stellung, indem er auf der Straße von Toulouse über Marmande herfiel. Die beiden Kanonen waren bei ihrer Ankunft in Blaye noch geladen.

Viele ehemalige Sträflinge, die ihren Bann gebrochen, sind in Paris verhaftet worden.

Die Verhaftungen in Bezug auf die Ereignisse vom 3. und 4. dauern fort; gestern sind wieder mehrere Personen, worunter ein Arzt und ein Student, in Folge von dem Untersuchungsrichter erlassener Verhaftsbefehle eingezogen worden. Ein Hutmacher, bei dem man Waffen gefunden, ist nebst seinen Arbeitern verhaftet worden.

†† **Paris,** 22. Dez. Nach einer tel. Meldung der „Fr. Bl." stellte sich die Abstimmung von Paris also: Mit Ja stimmten 194,000, mit Nein 90,000.

Bis heute Nachmittag 5 Uhr hatte man über das Ergebniß der Wahlen folgende telegraphische Mittheilungen:

a) Departemente. Unter-Seine: Ja 115,516, Nein 11,730; Loiret: Ja 14,515, Nein 915; Pas-de-Calais: Ja 2878, Nein 467; Indre: Ja 2356, Nein 826; Ober-Marne: Ja 8132, Nein 1027; Cote-d'Or: Ja 1072, Nein 304; Marne: Ja 19,432, Nein 2,835; Vienne: Ja 9837, Nein 2094; Cher: Ja 31,000, Nein 1565; Maine und Loire: Ja 35,052, Nein 2932; Loire und Cher: Ja 10,392, Nein 1076; Aisne: Ja 1334, Nein 38; Seine und Oise: Ja 676, Nein 78; Eure: Ja 844, Nein 74; Eure und Loire: Ja 1480, Nein 124; Somme: Ja 844, Nein 32; Oise: Ja 1910, Nein 204; Yonne: Ja 1180, Nein 206; Nord Ja 29,456, Nein 1499.

b) Städte und Bezirke. Rouen: Ja 28,000, Nein 6810; Lille: Ja 50,272, Nein 9152; Bourges: Ja 7914, Nein 1099; Angers: Ja 9897, Nein 1625; Epernay: Ja 1350, Nein 495; Bezirk von Valenciennes: Ja 28,364, Nein 1496; 18 Gemeinden des Bezirks Tonnerre: Ja 3200, Nein 197; 7 Gemeinden des Nièvre: Ja 2308, Nein 2; Fourchambault: Ja 1045, Nein 15; Magny (Nièvre): Ja 394, Nein 7; Sens: Ja 1939, Nein 465; Nanzig (und Nachbargemeinden): Ja 10,392, Nein 1831; 73 Gemeinden der Saar: Ja 19,175, Nein 2302. — Montmartre: Ja 2890, Nein 1595; Sevres: Ja 1774, Nein 106; Passy: Ja 1973, Nein 438; Boulogne: Ja 1778, Nein 244; Batignolles: Ja 3855, Nein 1658; Versailles: Ja 4000, Nein 1100. Drei Stadtbezirke von Besançon: Ja 4657, Nein 2302.

Von Lyon hat man erst Nachrichten vom 20. d. Ueber den Ausfall der Wahlen war noch wenig bekannt, indessen war die Betheiligung sehr groß. Die Stadt war ruhig; man hatte alle nöthig scheinenden militärischen Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Am 17. d. wurde Barcelonnette, der letzte Punkt, den

die Revolution noch inne hatte, durch eine Truppenabtheilung, die am 14. d. von Digne abging und bei der sich der Präfekt Dunoyer befand, besetzt. Die Aufständischen haben nur geringen Widerstand geleistet. Mobile Kolonnen durchstreifen die Umgegend; nehmen Verhaftungen vor und säubern die Dörfer von den freischärlerischen Resten. In den Dörfern Dauphin und St. Maime wurden 25 Personen verhaftet:, darunter Häuptlinge der Empörung.

Der Aufenthalt zu Limoges, Mülhausen und Reims ist durch Entscheidung vom 24. d. allen freigelassenen Sträflingen, welche gesetzmäßig unter der Aufsicht der Oberpolizei stehen, untersagt worden.

Der Rath des Großmeisters der Großen Orients von Frankreich hat die Versammlungen der Freimaurerlogen bis zum 1. Januar verboten. Die Behörden haben mehrere Freimaurerlogen des Nord-Departements, unter andern die von Valenciennes, geschlossen.

Der legitimistische Zentralausschuß hat am 16. Dez. eine große Versammlung gehalten, worin die Absendung einer ausführlichen Denkschrift an den Grafen v. Chambord über das künftige Verhalten der Partei beschlossen wurde.

35 Departements, die 3 algier'schen eingeschlossen, sind gegenwärtig im Belagerungszustand.

** **Karlsruhe,** 24. Dez. Durch telegraphische Vermittelung erhalten wir von Straßburg, 23. d., Abends 7 Uhr, folgende Mittheilung: Gegenwärtiger Stand der Abstimmung im Elaß: 173,543 Ja, 14,837 Nein. — In mehr als 20 Departementen haben durchschnittlich $^{11}/_{12}$ mit Ja gestimmt. — Stand der 5 % 103½, 3 % 66.

Großbritannien.

London, 20. Dez. Ueber die gegenwärtigen Beziehungen des Präsidenten Napoleon zu England und den andern Mächten Europa's macht der für immer sehr gut unterrichtet geltende Korrespondent der „Times" einige interessante Mittheilungen. So hat er von bevorzugter Seite erfahren, daß bald nach dem 2. Dezember der französischen Regierung im Namen des englischen Kabinets ein Schreiben zugestellt wurde, in welchem man, jedes Urtheils über die damaligen Vorgänge sich enthaltend und in wohlerwogenen Ausdrücken um Aufschluß darüber bat, ob die französische Regierung die freisinnige und konstitutionelle Politik, welche früher das Band der Freundschaft zwischen beiden Ländern gebildet habe, jetzt vollständig aufzugeben gedenke. Der Präsident Ludwig sei daran erinnert worden, „daß England und Frankreich, seit langem, so weit es die Charakterverschiedenheit beider Völker gestatte, durch die Aehnlichkeit ihrer Staatseinrichtungen verbunden, an der Spitze der europäischen Zivilisation ständen; daß beide mit den erforderlichen Modifikationen sich noch der Vortheile einer Repräsentativregierung und der Freiheit der Rednerbühne und der Presse erfreuten, daß eine Suspension oder ein Aufhören solcher Bürgschaften der öffentlichen Freiheit auf Seite Frankreichs nothwendig ein Aufgeben dieser politischen Vortheile einschließe und die Sympathien Englands in hohem Grad herabstimmen müsse; die französische Regierung sei deßhalb dringend aufgefordert worden, sich über ihre Absichten deutlich auszusprechen und darüber, was sie zu thun gedenke, sobald die Mißlichkeit der gegenwärtigen Lage beseitigt oder wesentlich verringert sei."

Diese englische Note war von ansehnlicher Länge, und die Sprache derselben, wenn auch nicht gereizt, doch fest und entschieden. Die Antwort auf dieselbe soll den Umständen angemessen gewesen sein. Die Absicht, die bisherige freisinnige Politik aufzugeben, wurde durchaus in Abrede gestellt; der Präsident wünsche keineswegs eine despotische Staatsgewalt zu errichten; sie legte die Schwierigkeiten seiner Stellung dar, die Gefahren, welche durch den raschen und fruchtbaren Fortschritt sozialistischer Grundsätze nicht nur Frankreich, sondern den ganzen Kontinent Europa's bedroht hätten, und wiederholte alle wiederholt gehörten Gründe zur Rechtfertigung des 2. Dezember.

Diese Antwort soll zwar von fast gleicher Länge, wie die englische Note gewesen sein, dem brittischen Kabinet aber nicht vollständig genügt haben; es vermißte Zusicherungen positiver Natur. Demnach erging eine zweite Mittheilung nach Paris, weniger offizieller als persönlicher Art, und im Namen eines der hervorragendsten Mitglieder des brittischen Kabinets, nicht des auswärtigen Ministers und nicht offiziell, weil dieses Schreiben nicht an ein Mitglied der französischen Regierung, sondern an eine Persönlichkeit gerichtet war, die aber aus, das Publikum nicht interessirenden Gründen einen nicht unansehnlichen Einfluß besitzen soll. Auch auf diese Mittheilung erfolgte eine Antwort; aber sie war nur eine nachdrücklichere Wiederholung der ersten, lautete im Uebrigen eben so unbestimmt und befriedigte deßhalb in London eben so wenig, wie die erste. Von Seite des edlen Lords, auf den oben Bezug genommen ist, wurde nun geltend gemacht, daß Erklärungen noch bestimmterer Art durchaus nothwendig seien; die öffentliche Meinung in England verlange es so; die wichtigen Ereignisse des Dezembers würden ohne Zweifel im englischen Parlament zur Sprache kommen, wie es in der englischen Presse schon geschehen sei; und es sei nicht nur befriedigend, sondern unumgänglich nothwendig für das brittische Kabinet, einige positive Angaben und bestimmte Zusicherungen zu erhalten, um auf die mehr als wahrscheinlichen Anfragen des Parlaments einigermaßen genügende Erläuterungen zu geben.

Neben der Erwiederung auf diese zweite Note war beschlossen, daß eine Persönlichkeit nach London gesendet werden solle, um mit Lord Palmerston direkt zu verhandeln und Erklärungen zu geben, die, wie man hoffte, befriedigend ausfallen sollten. Aber die mit diesem Auftrag betraute Persönlichkeit in Paris lehnte die erbetenen Aufschlüsse mit dem Bemerken ab, daß sie nicht im Stande sei, solche zu geben; Mittheilungen über die Absichten der Regierung von so bestimmter Natur, wie das brittische Kabinet sie zu wünschen scheine, könne sie nicht machen. So wohl lagen die Dinge noch vor wenigen Tagen. Hinsichtlich der Kontinentalmächte wird an derselben Quelle versichert, daß die Dezembervorgänge dieselben nicht veranlaßt hätten, dem Präsidenten Ludwig Napoleon größere Sympathie und Unterstützung, als vorher schon geschehen ist, zuzuwenden. Die Dienste, welche in den ersten Dezembertagen der Sache der Ordnung und der Gesellschaft geleistet wurden, finden gewiß ihre volle Anerkennung, indessen, meint der Korrespondent der „Times", auch das gegenwärtige Regiment in Frankreich entbehrt des festen Bodens der Legitimität und ist für jetzt noch wenig mehr als provisorisch.

Danksagung.

Für die Waldhüter Wasmer'sche Familie ist weiter eingegangen: Bis zum 10. Dezember 117 fl. 41 kr. Von Hrn. Darmbacher 48 kr.; Hrn. Bezirksförster Zipperlin und dessen Waldhütern 6 fl.; aus Offenburg, gesammelt durch einen Ungenannten, 2 fl. 18 kr.; C. und E. 2 fl. 42 kr.; Ungenannt 1 fl.; von Vimbuch, gesammelt durch Hrn. Bürgermeister Lienhard, 3 fl. 30 kr.; durch gütige Vermittlung der Expedition eine zweite Sendung von 29 fl. 51 kr. Zusammen 163 fl. 50 kr.

Im Namen der Wasmer'schen Familie drücke ich den edlen Gebern den tiefgefühltesten Dank aus.

Bühl, 22. Dez. 1851. F. v. Schalberg.

Neueste Post.

* Der Präsident der Vereinigten Staaten hat seinen Sohn nach Neu-York geschickt, um Kossuth im Namen der Exekutive zu bewillkommnen und ihn einzuladen, Washington zu besuchen.

Wie aus Valparaiso unterm 25. Okt. gemeldet wird, war das 13,000 Mann starke Rebellenheer von den chilenischen Regierungstruppen geschlagen worden. Der brittische Dampfer „Gorgon" hatte den Rebellendampfer „Araca" genommen und nach Valparaiso geschleppt.

Nach der „Köln. Z." ließ der Minister des Innern, Hr. v. Morny, am 16. d. die Redakteure der konservativen Pariser Blätter zu sich berufen und machte ihnen sehr ernste Vorwürfe darüber, daß sie für die Rettung des Landes vor den Sozialisten keinen dankbaren Sinn zu haben schienen. Mit Ausnahme des Hrn. Bertin ließen die andern Hauptredakteure der bezeichneten Blätter die Vorwürfe des Hrn. v. Morny unbeherzigt. Frau Dosne, die Schwiegermutter des Hrn. Thiers', bei dem neuesten Schicksal ihres Schwiegersohnes vielgenannt, ist — wohl in Folge ihrer Aufregung — erkrankt. Man berichtet viel von der ostensibeln Art, mit welcher der höhere Klerus gestimmt haben soll. So wird gemeldet, daß der Erzbischof von Amiens mit seiner ganzen Geistlichkeit sich nach dem Stadthause begab, um ein bejahendes Votum in die Urne zu legen. Aehnliches wird auch von andern Orten berichtet. Dagegen scheint das Verhältniß des Erzbischofs von Paris zum Elysée täglich gespannter zu werden. Nicht nur soll er die Uebergabe des Pantheon's seinen Wünschen nicht ganz angemessen gefunden, sondern in der letzten Zeit eine entschieden widerstrebende Stellung eingenommen haben. Man spricht von direkten Verhandlungen in diesen Beziehungen zwischen dem Elysée und dem Papst, und meint, der Erzbischof könnte leicht bald in die Lage kommen, seine Entlassung zu nehmen. Verschiedenen Gerüchten zufolge soll Guizot zu denjenigen Staatsmännern gehören, die sich noch am ersten mit der Lage versöhnen können. Er wäre darin jedenfalls minder inkonsequent als Andere, da er bekanntlich von jeher auf die zerklüftete Nationalversammlung nicht sonderlich gut zu sprechen war, und längst das Elysée als die „Wachtstube" gegen die Gefahren des Jahres 1852 bezeichnete.

Von Berlin 22. d. meldet die „O. P. A. Z.", daß der Kriegsminister v. Stockhausen seine Entlassung eingereicht hat wegen der fortdauernden Differenzen mit dem Finanzministerium. (Sie betreffen bekanntlich die begehrte Erhöhung des Militäretats.) Man bezeichnet die Generale v. d. Gröben und v. Schreckenstein als Nachfolger.

In Berlin ist der französische Kabinetskourier Cointet mit Depeschen von Paris angekommen. Sollte Dies der Ueberbringer der vielberegten Mittheilungen an die auswärtigen Höfe sein?

Die „C. Ztg." will aus Hamburg erfahren haben, der k. k. österreichische General Görger sei entlassen worden, und bezeichnet als Grund den Umstand, daß er einen Schreiber auf seinem Bureau gehabt, welcher die umfassendsten Mittheilungen an den ungarischen Ausschuß in London gemacht habe. Man sieht, die Nachricht bedarf sehr der Bestätigung.

Universitätsfrequenz. Jena: 385 Studirende (36 weniger als im vorigen Semester); Marburg: 277 (30 weniger); Gießen: 379 (30 weniger).

Durch die Presse läuft ein Brief des Grafen v. Montalembert an den Redakteur des in Köln erscheinenden Hauptorgans der katholischen Partei am Niederrhein, Prof. H. Müller. Der Graf spricht darin seine vollkommene Zustimmung zu den Grundsätzen aus, welche der katholische Verein für die Presse seiner Partei aufgestellt. Eine Stelle des Schreibens, welche von verschiedenen Blättern besonders herausgehoben wird, lautet: „Von anderer Seite haben es die Ereignisse übernommen, Europa tagtäglich den Beweis zu geben, daß es unsinnig ist, die Revolution anders, als durch die Rückkehr zum Katholizismus bekämpfen zu wollen." Das Schreiben ist von Paris 14. Dez. datirt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 26. Dezbr., 143. Abonnementsvorstellung, 4. Quartal, zum ersten Male: Eine deutsche Landes-Mutter, dramatisches Originalgemälde in 3 Aufzügen, von Mar. Ring. Hierauf, zum ersten Male: Weihnachten, phantastisches Mährchen mit Musik, in 1 Aufzuge, nach einer Idee von Boz, von A. W. Hesse.

Todesanzeige.

H.595. Kislau. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern theuern und unvergeßlichen Gatten, Vater und Schwiegervater, den großherzoglichen Oberlieutenant Göhringer im Invaliden-Korps, am 20. d. Mts. nach langer, schwerer Krankheit in einem Alter von 67 Jahren in ein besseres Leben abzurufen.

Indem wir alle unsere Verwandte und Freunde von diesem für uns so unersetzlichen Verluste in Kenntniß setzen, bitten wir um stille Theilnahme.

Im Namen der Hinterbliebenen:
J. Göhringer,
großherzoglich badischer Lieutenant.

H.594.[2]1. Karlsruhe. (Museum.) Mittwoch, den 31. d. M., findet Ball im Museum statt. Anfang 7 Uhr, Ende 2 Uhr.
Die Kommission.

H.582. Bei C. F. Winter, akademische Verlagshandlung in Heidelberg, ist jetzt vollständig erschienen, und durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu beziehen:
Euripides, übersetzt von J. J. C. Donner. Drei Bände. gr. 8. geh. Preis jeden Bandes 1 Thlr. 15 Ngr. oder 2 fl. 40 kr.
Früher erschienen:
Sophokles, von J. J. C. Donner. Dritte neu bearbeitete Auflage. Schillerformat. 2 Bände. Fein gebunden. 2 Thlr. 4 Ngr. oder 3 fl. 40 kr.
Aeschylus, übersetzt von Heinrich Voß, zum Theil vollendet von Johann Heinrich Voß. gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Ngr. oder 2 fl. 42 kr.

H.583. Bei **Ch. Th. Groos** in **Karlsruhe** ist in Kommission erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
W. F. v. Kettner,
großherzogl. bad. Oberforstmeister a. D.,
Die
Badische Forstorganisation
von 1849
und ihre Freunde.
Mit besonderer Bezugnahme auf die Schrift:
Die badische Forstorganisation
von 1849
und ihre Gegner.
Preis, geheftet, 24 kr.

H.585. **Neuestes**
über Waisenhäuser und Waisenerziehung.
Wer über die wichtige Frage: ob Waisenhäuser oder nicht? so wie über die zweckmäßige Erziehung verlassener Kinder eine gründliche und allseitige Beurtheilung und Belehrung zu erhalten wünscht, dem empfehlen wir die so eben in einer zweiten vermehrten Auflage erschienene Schrift des berühmten Pädagogen Hrn. Dr. und Katechet Kröger in Homburg. Der Titel dieser Schrift ist:
Die Waisenfrage, oder die Erziehung verwaister und verlassener Kinder in Waisenhäusern und Privatpflege. Aus dem Gesichtspunkt der Humanität und Staatsökonomie, **nach Thatsachen und eigenen Erfahrungen** dargestellt und beurtheilt von Dr. **J. C. Kröger.** 2. verm. und verb. Auflage. gr. 8. Altona bei Hammerich, 1851. Geheftet. Preis 3 fl. 36 kr.
Dieser wichtige und interessante Beitrag zur Geschichte und Kritik der Waisen- und Armenpflege ist in allen Buchhandlungen Deutschlands vorräthig, und zu haben in **Karlsruhe** in der **G. Braun**'schen Hofbuchhandlung.

G.318.[12]9. **Cresson de Para camphré.**
Elixir préparé pour les soins de la bouche par M. Grandhomme, médecin dentiste.
Dépôt chez **Mr. Hilb, Carlsruhe.**

H.587. Karlsruhe. **(Kapitalien auszuleihen.)** Kapitalien im Betrag von 1000 fl. bis 27,000 fl. liegen in verschiedenen Parthien zum Ausleihen auf Liegenschaften parat. Näheres bei Benedikt Ott in Oberweier, Amts Bühl.

H.590.[2]1. Karlsruhe.
Reisender-Gesuch.
In einem Manufakturgeschäft ist eine Reisenderstelle für einen jungen Mann offen und wird Rücksicht genommen auf einen solchen, der im Fach etwas bewandert ist und schon einige Reisen besorgt hat.
Näheres besorgt die Expedition dieser Zeitung unter Angabe der Nummer dieser Anzeige.

H.580. Karlsruhe.
Pommersche Gänsebrüste,
frische Cabeljau, Schellfische, Tourbot, Austern, Straßburger Gänseleber-Pasteten in Terrinen,
Fromage de Mont d'or,
Strachino di Milano, Fromage de Brie, Meufchâtel, Chester, Edamer ꝛc.
bei **Gustav Schmieder,**
Karl-Friedrichs-Straße Nr. 21.

H.541.[3]3. Karlsruhe.
Zu verkaufen.
Ungefähr 30 Fuder Wein von den Jahren 1850 und 1851 liegen zum Verkaufe bereit. Wo? sagt die Expedition.

H.430.[3]2. Karlsruhe.
Zu verkaufen.
Ein gut erhaltener englischer Reisewagen, der auch als Kalesche und Stadtwagen benutzt werden kann, ist um den vierten Theil des Ankaufpreises zu haben. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

H.565.[2]2. Durlach.
Viehmarkt.
Handelsmann J. Lichtenberger von Bauerbach bezieht den 29. d. M. den Durlacher Viehmarkt mit mindestens 12 Stück frisch-melkenden und großtragenden Kühen von vorzüglicher Rigirace, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

H.572. Nr. 39,345. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Christian Bornhäuser von Unteröwisheim wurde durch Urtheil des Schwurgerichtshofes vom 12. d. Mts. in eine Zuchthausstrafe von einem Jahre und zur feierlichen Entsetzung der Ehren verurtheilt; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 22. Dezember 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Oehl.

H.578. Mit dem 1. Januar 1852 beginnt ein neues Abonnement auf die **„Frankfurter Oberpostamts-Zeitung“**, in welcher zuerst die Verhandlungen und Beschlüsse der Bundesversammlung, sowie die aus den zuverlässigsten Quellen herrührenden authentischen Nachrichten veröffentlicht werden.

Der Abonnementspreis für die **„Oberpostamts-Zeitung“**, nebst Beilagen und Konversationsblatt beträgt **vierteljährlich:** 1) in dem Bestellbezirke von Frankfurt a. M. 2 fl. 30 kr.; 2) in den Ländern des Fürstlich Thurn und Taris'schen Postverwaltungs-Bezirks 2 fl. 40 kr. = 1 Rthlr. 15¾ Sgr.; — 3) in allen übrigen deutschen Staaten, sowie in den K. K. Oesterreichischen Gesammtlanden 3 fl. im 24-fl.-Fuß, oder 2 fl. 30 kr. K.-M., oder 1 Rthlr. 21½ Sgr.

Das **Konversationsblatt** kann auch allein bezogen werden, und kostet in den vorstehend bezeichneten Bezirken gleichmäßig: 1 fl. 30 kr. = 1 fl. 15 kr. K.-M. = 25¾ Sgr. **vierteljährlich.**

Man ersucht um möglichst baldige Bestellung bei den betreffenden Postämtern. — Für Frankreich, Spanien, Portugal, England und überseeische Länder nimmt Herr G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28, und Paris **Rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23,** Bestellungen an. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (¼ Breite) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

G.948. Stuttgart. In unserem Verlag ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe in der **G. Braun'schen** Hofbuchhandlung:

Erziehungslehre

von **Dr. G. A. Kiecke,**
früher Seminar-Rektor in Eßlingen,
jetzt Pfarrer in Loffenau.

Lex. 8., brosch. Preis 1 fl. 54 kr. oder 1 Thlr. 6 ngr.

Indem wir diese, einen Theil des 4. Bandes unserer „Neuen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste“ bildende Abhandlung dem Publikum übergeben, glauben wir zur Empfehlung der neuesten Arbeit des auf dem Felde der Erziehungsliteratur rühmlich bekannten Hrn. Verfassers nur so viel sagen zu müssen, daß sie in der Einleitung einen eben so geistreichen als vollständigen Ueberblick der Geschichte der Erziehung gibt, und dann vom Menschen als Gegenstand der Erziehung überhaupt, vom obersten Prinzip der Erziehung und der Erziehung des Menschen durch Familie, Schule, Kirche und Staat handelt. Den Inhalt des darauf folgenden 1. Kapitels bildet die Kindheit, den des 2. das Knabenalter, und den des 3. das Jünglingsalter. Der Hr. Verfasser hat also, wie man aus dieser kurzen Anzeige ersehen wird, seinen Gegenstand möglichst vielseitig aufgefaßt, und was seiner Darstellung noch weitern Reiz verleiht, ist die prägnante Kürze, die von Anfang bis zu Ende herrscht.

Stuttgart, im November 1851.

Franckh'sche Verlagshandlung.

H.593. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Reinhard Hirth von Pfaffenroth hat gebeten, seinen Familiennamen in den Namen „Goldschmidt“ umändern zu dürfen. Dies wird unter Bezug auf die Verordnung vom 18. Januar 1838, Reg.Bl. Nr. V, mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Diejenigen, welche gegen Ertheilung der erbetenen Erlaubniß Einsprache machen wollen, solche

innerhalb drei Monaten

bei dem unterzeichneten Ministerium auszuführen haben, widrigenfalls der Bitte stattgegeben wird.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1851.

Justizministerium.
Wechmar.
v. Göler.

H.559. [3]1. Pforzheim.

Wirthshaus-Verkauf.

Den Ritterwirth Michael Morlock'schen Eheleuten dahier werden bis

Montag, den 26. Januar 1852,
Vormittags 11 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei versteigert:

Gebäude.

Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Schildgerechtigkeit zum Ritter, Scheuer, Stallung und geräumigem Hof, auf dem Marktplatz neben Gerber Becker und Metzger Ferdinand Wagner.

Ein einstöckiges Wohnhaus in der Viehgasse neben Schneider Becker und Johann Brenner; sodann ungefähr

1 Viertel 9 Ruthen Garten in 2 Stücken,
30 „ Acker in 8 Stücken,
6 „ Wiesen in 3 Stücken,

wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erlöst wird.

Pforzheim, den 17. Dezember 1851.

Bürgermeisteramt.
Zerrenner.

H.575. [3]1. Offenburg.

Eichen-, Holländer-, Bau- und Nutzholz-Versteigerung.

Aus den Offenburger Stadtwaldungen, Distrikt VI. Abtheilung 6, werden am

Montag, den 19. Januar 1852,
früh 9 Uhr,

148 Eichenstämme im Kubikgehalt von **17,100** Fuß gegen gleich baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.

Zusammenkunft im Holzschlag zunächst der Straße nach Goldscheuer.

Offenburg, den 22. Dezember 1851.

Der Gemeinderath.
Wiedemer.

H.507. [2]2. Söllingen.

Holz-Versteigerung.

Dienstag, den 30. d. M., werden im hiesigen Gemeindswald 55 Stämme Eichen, größtentheils Holländer, und 60 tannene Bauholzstämme öffentlich versteigert. Die Liebhaber haben sich Morgens 9 Uhr bei dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Söllingen, den 19. Dezember 1851.

Bürgermeisteramt.
Zilly.
vdt. Rathschr. Repple.

H.571. Nr. 5084. Sinsheim. (Holzversteigerung.) Nächsten

Dienstag, den 30. l. Mts.,
von Morgens 9 Uhr an,

werden wir

20 Stämme eichenes Bau- und Holländerholz,
13 Klafter buchenes Scheitholz,
7 „ buchene Prügel,
45 „ eichenes Scheitholz,
¾ „ dto. Pfahlholz,
13 „ dto. Prügelholz,
1¼ „ gemischtes Scheitholz,
2 „ eichenes Stockholz,
1775 Stück buchene Wellen,
1600 „ eichene dto.
650 „ gemischte dto.

im Distrikt Linsenstein; sodann

1800 Stück buchene Wellen

im Distrikt Langenacker,

in geeignete Loose eingetheilt, jeweils auf der Hiebsfläche öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft findet beim Immelhäuser Hof statt.

Sinsheim, den 22. Dezember 1851.

Großherzogl. Stiftschaffnei.
Banz.

H.563. [3]1. Nr. 26,377. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Wilhelm Bauschlicher von Auerbach ist der widernatürlichen Unzucht mit einem Kalbe angeschuldigt und dieses Verbrechens dringend verdächtig. Da sich derselbe der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so wird er hiemit nach Ansicht der §§. 126 und 128 des Gesetzes vom 5. Februar d. J. auf diesem Wege aufgefordert, innerhalb 4 Wochen, von heute an, sich hierorts zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß wird gefällt werden.

Zu gleicher Zeit ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf den Angeschuldigten zu fahnden, ihn im Betretungsfall festnehmen und hierher einliefern zu lassen.

Signalement des Bauschlicher.

Alter, 15 Jahre; Größe, 5' 1"; Statur, schlank; Gesichtsform, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, blond; Stirne, hoch; Augenbrauen, blond; Augen, schwarz; Nase, spitz; Mund, gewöhnlich; Bart, keinen; Kinn, klein; Zähne, gut; besondere Kennzeichen, keine.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1851.

Großh. bad. Landamt.
K. Stösser.
vdt. E. Höllischer, A. j.

H.588. Nr. 26,441. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Schneidergeselle August Uebel aus Liedolsheim, dessen Personbeschreibung unten folgt, ist der Theilnahme an einer Verbindung zum Zwecke des gewaltsamen Umsturzes der in Deutschland bestehenden Verfassungen und der Einführung einer sozial-demokratischen Republik daselbst dringend verdächtig. Da derselbe flüchtig, so ergeht an ihn auf diesem Wege die Aufforderung, sich binnen 14 Tagen hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und seinen Schuldnern bei Vermeidung doppelter Zahlung untersagt, solche an ihn zu leisten. Wir bitten um Fahndung auf A. Uebel und Einlieferung desselben im Betretungsfalle. Karlsruhe, den 20. Dezember 1851. Großh. bad. Landamt. Bausch.

Signalement des Aug. Uebel: Alter, 28 Jahre; Größe, 5' 6" bis 5' 7"; Statur, schlank; Gesichtsform, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, hellbraun; Stirne, hoch; Augenbrauen, braun; Augen, grau; Nase, stumpf; Mund, mittler; Zähne, gesund; Bart, unbekannt; Kinn, spitz.

H.589. [2]1. Nr. 26,171. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Soldat Peter Lahr von Mühlburg, der sich unerlaubter Weise von seinem Geburtsort entfernt hat, wird hiemit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten entweder dahier oder bei großh. Bureau der früheren Infanterieregimenter zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden würde. Zugleich ersuchen wir sämmtliche resp. Behörden, auf den Peter Lahr zu fahnden und ihn im Betretungsfall hierher abzuliefern.

Signalement: Alter, 26½ Jahre; Größe, 5' 7" 1'''; Körperbau, stark; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, blau; Haare, blond; Nase, groß.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1851.

Großh. bad. Landamt.
Bausch.

H.577. [3]1. Nr. 22,072. Weinheim. (Aufforderung.)

Die Konskription pro 1852 betr.

Johann Martin Mayer von Großsachsen und Karl Joseph Kochbühler von Weinheim, welche bei der Aushebung ohne Entschuldigung ausgeblieben sind, werden aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

hier zu stellen, widrigenfalls sie der Refraktion schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden würden.

Weinheim, den 22. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Teuffel.

H.570. Nr. 21,342. Neckarbischofsheim. (Aufforderung.) Der Soldat Bernhard Zipf von Bargen vom 1. Infanterie-Bataillon hat sich heimlich aus der Garnison entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. verurtheilt würde.

Neckarbischofsheim, den 13. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Benitz.

H.592. [3]1. Nr. 18,977. Karlsruhe. (Vorladung.) In Sachen des Kaufmanns Lion Seeligmann in Karlsruhe, sowie der Erben des Pferdehändlers Lazarus Abraham Ettlinger in Karlsruhe, Kläger, gegen Handelsmann Lazarus Baer-Stern in Königsbach und Gastgeber Kamm in Straßburg, Tilgung von Unterpfandseinträgen betreffend, haben die Kläger vorgetragen:

Unterm 10. November 1846 sei auf Antrag der Heinrich Helffenstein'schen Eheleute und des Lieutenants Wilhelm v. Kniestett dahier das den Erben des verstorbenen Pferdehändlers Lazarus Ettlinger gehörige Haus in der Langenstraße Nr. 75 dahier durch das hiesige Bürgermeisteramt im Vollstreckungswege versteigert und dem Kaufmann Lion Seeligmann dahier um 9005 fl. zugeschlagen, dieser aber mit dem Kaufschilling an die Brandkasse, Partikulier Helffenstein und Lieutenant v. Kniestett, an Handelsmann Seeligmann Leser und den Synagogenrath dahier verwiesen worden, während der Kaufschilling zu Bezahlung der übrigen Unterpfandsforderungen nicht zugereicht habe.

Auf dieses Haus, sowie auf das den Erben des verstorbenen Pferdehändlers Lazarus Abraham Ettlinger von hier, nämlich dem Handelsmann Samuel L. Ettlinger, Joseph L. Ettlinger, und der Wittwe Lea Lehmann dahier gehörige Haus Nr. 46 der Zähringerstraße dahier, sei ein Erkenntniß des Stadtamts vom 30. August 1823 eingetragen, welches den Pferdehändler L. A. Ettlinger zur Zahlung von 686 Frc. an Gastgeber Kamm in Straßburg, und zu Zahlung der Kosten unter der Bedingung eines noch vom Kläger zu schwörenden Eides verurtheilt.

Dieser Pfandeintrag sei jedoch sowohl durch obige Vollstreckungsversteigerung und Verweisung, welch erstere dem Gastgeber Kamm eröffnet worden, als dadurch erloschen, daß die urtheilsmäßige Forderung nebst Kosten schon vor Jahrzehnden an den Bevollmächtigten Kamm's, den verstorbenen Advokaten Ganter in Rastatt, bezahlt worden sei, und es sei somit jener Pfandeintrag zu streichen. Es wurde gebeten, unter Verfällung Kamm's in die Kosten zu erkennen, daß der fragliche Pfandeintrag zu streichen sei.

Auf Antrag der Kläger, da der Aufenthaltsort des Gastgebers Kamm in Straßburg unbekannt ist, wird demselben hiermit aufgegeben, sich am

Montag, den 19. Januar 1852,
Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils über den Klagevortrag zu erklären und etwaige Einreden vorzutragen, sich zum Beweis seiner Behauptungen vorzubereiten und etwaige Urkunden mitzubringen.

Zugleich wird demselben aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel dahier angeschlagen würden.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1851.

Großh. bad. Stadtamt.
Reinhard.

H.576. Nr. 21,388. Weinheim. (Urtheil.) J. S. der Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn in Darmstadt gegen Friedr. Härter, Friedr. Diesbach, Thierarzt Lydin, Jos. Kinnscherf, Jakob Weisbrod und Jakob Fild von Weinheim, und Joseph Schotterer von Schriesheim, Forderung betreffend, wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt: Würden die Beklagten Friedr. Härter, Thierarzt Lydin, Joseph Kinnscherf, Jak. Weisbrod und Jos. Schotterer in einer noch zu bestimmenden Tagfahrt den Eid verweigern: „Es ist nicht wahr, daß ich mit den übrigen Beklagten, oder einem oder einigen derselben bei einer Beschlußfassung des demokratischen Vereins in Weinheim oder sonst dazu mitgewirkt oder dafür gestimmt habe, daß die Main-Neckar-Eisenbahn zwischen Großsachsen, Weinheim und Sulzbach, zum Behufe der Unterstützung des Struve'schen Aufstandes oder eines sonstigen unerlaubten Zweckes, zerstört werden solle, und es ist nicht wahr, daß ich an der Ausführung dieses Beschlusses, nämlich der am 23. September 1848 erfolgten Zerstörung der Main-Neckar-Eisenbahn, an den erwähnten Orten Theil genommen habe;“ — würde aber der Vorstand der Main-Neckar-Eisenbahn-Direktion einen Schätzungseid dahin leisten: „Es ist wahr, daß ich überall, wo ich etwas hierauf Bezügliches erfahren zu können geglaubt habe, Erkundigungen eingezogen und hiedurch die Ueberzeugung gewonnen habe, daß der durch die Zerstörung der Main-Neckar-Eisenbahn zwischen Großsachsen, Weinheim und Sulzbach den an dieser Bahn betheiligten Staaten einen Schaden von 6695 fl. 9 kr., oder wie viel weniger, verursacht hat“; so werden die Beklagten: Friedr. Härter, Jos. Kinnscherf, Jak. Weisbrod, Jos. Schotterer und Thierarzt Lydin, die Beklagten Kaufmann Friedrich Diesbach und Jakob Fild aber unabhängig von der Leistung des Haupteides, für schuldig erklärt, den von dem Vorstande der Main-Neckar-Eisenbahn beschwornen Betrag, welcher als Maximum auf 6695 fl. 9 kr. nebst Zins vom Tage der Klagzustellung festgesetzt wird, an die Klägerin unter sammtverbindlicher Haftbarkeit binnen vier Wochen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu bezahlen, und für den Fall, daß der ganze eingeklagte Betrag beschworen wird, sämmtliche, im Falle aber nur ein Theil der eingeklagten Summe beschworen wird, einen verhältnißmäßigen Theil der Kosten zu tragen. Würden aber die Beklagten Friedr. Härter, Jos. Kinnscherf, Jakob Weisbrod, Jos. Schotterer, und Thierarzt Lydin den von ihnen angenommenen Haupteid ausschwören, so würde die Klägerin mit ihrer Klage, soweit solche gegen sie gerichtet ist, unter Verfällung in $^5/_7$ der Kosten, abgewiesen; die Beklagten Jakob Fild und Friedr. Diesbach aber zur Bezahlung des beschwornen Betrags und Tragung eines verhältnißmäßigen Theils der Kosten, und zwar, im Falle die ganze Summe von 6695 fl. 9 kr. beschworen würde, zu Bezahlung von $^2/_7$ der Kosten, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, die Klägerin aber zu Bezahlung des übrigen verhältnißmäßigen Theils an den $^5/_7$ Kosten verurtheilt. Im Falle aber nur einer oder der andere der erstgenannten fünf Beklagten den zugeschobenen Haupteid ausschwört, so wird die Klägerin mit ihrer Forderung gegen diesen oder diese, unter Verfällung in einen verhältnißmäßigen Theil der Kosten, abgewiesen; Diejenigen aber, welche nicht schwören, werden zur Bezahlung des beschwornen Schadens und Tragung eines verhältnißmäßigen Antheils an den $^5/_7$ Kosten, je nach der Anzahl Derer, welche den Eid verweigern, und dem beschwornen Betrage unter sammtverbindlicher Haftbarkeit verurtheilt. V. R. W. Beschluß. Vorstehendes Urtheil wird hiemit den Beklagten Thierarzt Lydin und Friedrich Diesbach eröffnet. Weinheim, den 9. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Gerlach. vdt. Eder, A. j.

H. 525. [3]2. Nr. 38,077. Lörrach. (Versäumungserkenntniß.) In Untersuchungssachen gegen den Verleger des Basellandschaftl. Volksblatts, J. U. Walser in Birsfelden, wegen Aufreizung gegen die großh. Regierung, wird, da Angeschuldigter auf die Aufforderung vom 18. Oktober d. J., Nr. 32,325, keine Erklärung abgegeben hat, die darin angegebene Behauptung großh. Staatsanwalts, daß Nr. 32 des Basellandschaftl. Volksblattes im Amtsbezirk Lörrach verbreitet wurde, zugestanden erklärt, und Angeschuldigter mit den Vertheidigungsmitteln dagegen ausgeschlossen.

Lörrach, den 10. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Kerkenmeier.

H.574. Nr. 49,209. Offenburg. (Bekanntmachung.) Nach §. 778, 4. P.O. wird

erkannt:

Ueber das Vermögen des flüchtigen Waisenrichters Müller von hier sei die Gant zu eröffnen.

V. R. W.

Dem flüchtigen Gantschuldner wird dies auf diesem Wege mit dem Anfügen eröffnet, daß, wenn er nicht binnen 21 Tagen zum Empfang aller nach dem Gesetze der Partei selbst zu behändigenden Verfügungen und Erkenntnisse einen hier wohnenden Gewalthaber bestelle und namhaft mache, diese mit der Wirkung, als ob sie ihm eröffnet wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Offenburg, den 22. Dezember 1851.

Großh. bad. Oberamt.
K. Wielandt.

H.564. Nr. 41,018. Freiburg. (Vorladung.) Ignaz Wolf von St. Wilhelm wird seit längeren Jahren vermißt. Er wird daher aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sein in etwa 500 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung wird überlassen werden.

Freiburg, den 18. Dezember 1851.

Großh. bad. Landamt.
v. Chrismar.
vdt. Senff.

H.534. [3]2. Nr. 46,115. Donaueschingen. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem Metzger Johann Auer von Hüfingen auf diesseitige öffentliche Aufforderung vom 12. September v. J., Nr. 20,331, keine Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Donaueschingen, den 11. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Blattmann.

H.573. Nr. 52,128. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Johann Georg Kniel von Mittelschefflenz will nach Amerika auswandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 31. d. Mts.,
Morgens 8 Uhr,

dahier anberaumt, wozu Alle, welche Ansprüche an Genannten zu machen haben, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß man im Falle des Nichtanmeldens der Forderung von hier aus nicht mehr dazu verhelfen könne.

Mosbach, den 19. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bulster.
vdt. Eisenhut.

H.561. Nr. 28,765. Oberkirch. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant des Michel Huber von Gaisbach betr.

Alle Diejenigen, welche in der auf heute zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Oberkirch, den 20. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Litschgi.
vdt. Kiesecker, A. j.

H.569. Nr. 12,825. Meersburg. (Entmündigung.) Der Wittwer und Landwirth Xaver Möcking von Immenstaad wurde wegen leichtsinnigen Schuldenmachens im 1. Grade für mundtodt erklärt und unter Beistandschaft des Jakob Rauber von da gestellt; was hiemit unter Bezug auf L.R.S. 513 öffentlich bekannt gemacht wird. Meersburg, am 13. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Fineisen.

H.562. Nr. 46,978. Offenburg. (Entmündigung.) Die ledige Maria Anna Metz von Schutterwald wurde wegen Blödsinns entmündigt, und derselben Ferdinand Junker als Vormund bestellt, ohne dessen Mitwirkung dieselbe keine Rechtsgeschäfte giltig abschließen kann; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 6. Dezember 1851.

Großh. bad. Oberamt.
v. Faber.
vdt. Isenmann.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.